

Die Gemeinde Rednitzhembach erlässt als S a t z u n g auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 23. 6. 1960 und des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 21. 8. 1969 folgendes:

### B e b a u u n g s p l a n

#### § 1 Geltungsbereich

Für das Baugebiet gilt der im Bebauungsplan vom 14. 2. 1972 festgelegte Geltungsbereich. Erstellt wurde das Planblatt von Architekt Ludwig Hain, Schwabach.

Der Bebauungsplan Igelsdorf Ib setzt sich zusammen aus den Planblatt und den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie aus dem Erläuterungsbericht.

#### § 2 Bauweise

Das gesamte verplante Gebiet ist in offener Bauweise zu bebauen.

Dachform und Gebäudeachsen sind ebenso wie Grenzziehungen nicht festgelegt, und richten sich nach Grundstückszuschnitt laut amtlicher Vermessung.

Abweichend von Art. 6 Abs. 3 und 4 BayBO werden im Bebauungsplan durch die Baugrenzen (blaue Linie) die Abstandsf lächen mit einem Mindestmaß festgesetzt. Die in Art. 7 (1) BayBO enthaltenen Forderungen werden erfüllt.

#### § 3 Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet (GB) im Sinne von § 3 der Raumordnungsverordnung vom 26. 6. 1962 i.d.F. vom 26. 11. 1968. Über die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 3 Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltungsbührde.

#### § 4 Maß der baulichen Nutzung

Die im Planblatt eingetragenen Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschäftsf lächenzahlen (GFRZ) sind über § 17 Abs. 1 hinaus bindend.

Von der Grundfläche oder der Grundflächenzahl (GRZ) können Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Geschäftsf läche oder die Geschäftsf lächenzahl (GFRZ) nicht überschritten wird. § 2 dieser Satzung bleibt davon unberührt.

#### § 5 Unterordnete Wohnanlagen

Über die Zulässigkeit von unterordneten Wohnanlagen im Sinne des § 14 Raumordnungsverordnung entscheidet der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltungsbührde.

Auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 Nutzungsverordnung sind bauliche Anlagen und untergeordnete Nebenanlagen nicht zulässig.

#### § 6 Stellplätze und Garagen

Stellplätze und Garagen sind nur auf der überbaubaren Grundstücksfläche zu erstellen.

#### § 7 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Mit diesem Zeitpunkt treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die vom Inhalt des Bebauungsplanes abweichen, außer Kraft.



Rednitzhembach den

20.5.1974

jl

Dieter Schmidt 1. Bürgermeister